

# Das Erbvolumen in Deutschland dürfte um gut ein Viertel größer sein als bisher angenommen

Von Anita Tiefensee und Markus M. Grabka

Über die exakte gesamte Höhe des Erbvolumens in Deutschland liegen derzeit nur Schätzungen vor. Sie basieren auf dem Vermögensbestand zu einem gegebenen Zeitpunkt. In der vorliegenden Studie werden zusätzlich regelmäßiges Sparen und potentielle Wertsteigerungen von künftigen ErblasserInnen berücksichtigt. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass dadurch das Erbvolumen in den kommenden 15 Jahren etwa 28 Prozent größer ausfallen dürfte, als in bisherigen Studien ausgewiesen.

Im Jahr 2015 belief sich das Nettovermögen<sup>1</sup> der privaten Haushalte in Deutschland laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR) auf rund 11,2 Billionen Euro.<sup>2</sup> Ein Teil dieses Vermögens wird jedes Jahr an die nächste Generation übertragen, entweder durch Erbschaften nach dem Tod oder durch Schenkungen unter Lebenden. Wieviel genau laufend vererbt oder verschenkt wird, ist jedoch nicht bekannt, da die offizielle Erbschaft- und Schenkungssteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes nur die steuerlich veranlagten Fälle ausweist, während über das Gros der Erbfälle aufgrund hoher Freibeträge nichts bekannt ist.<sup>3</sup> Auch zur Höhe der jährlichen Übertragungen von Vermögen an steuerlich begünstigte Organisationen (beispielsweise Kirchen, Parteien oder sonstige gemeinnützige Organisationen) liegen in Deutschland keine Informationen vor. Es werden somit nur die steuerlich geltend gemachten, in der Regel, hohen Vermögensübertragungen erfasst, oder diejenigen, bei denen kein enges Verwandtschaftsverhältnis – also weder Ehepartner oder Ehepartnerin noch Kinder – vorliegt und die steuerlichen Freibeträge daher relativ gering sind.<sup>4</sup>

Berechnungen mit Blick auf das künftige Transfervolumen legen nahe, dass in der aktuellen Dekade jährlich 200 bis 300 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt werden<sup>5</sup> beziehungsweise zwischen 2015 und 2024 rund

**1** Das Nettovermögen besteht sowohl aus dem Geld- und Immobilienvermögen als auch dem Betriebsvermögen abzüglich aller Verbindlichkeiten wie zum Beispiel Konsumentenkredite oder Hypotheken.

**2** Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank (2016): Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen. Wiesbaden.

**3** Nach Angaben der Erbschaft- und Schenkungssteuerstatistik belief sich im Jahr 2014 das geerbte und geschenkte Vermögen auf 108,8 Mrd. Euro (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 373 vom 7.10.2015). Zudem kann davon ausgegangen werden, dass nicht alle Schenkungen – insbesondere kleinere Geldgeschenke – an das entsprechende Finanzamt gemeldet werden.

**4** Dadurch, dass Top-Vermögende in Bevölkerungsbefragungen wie dem sozio-ökonomischen Panel oder dem HFCS faktisch nicht enthalten sind, werden hier Erbschafts- und Schenkungsvolumen unterschätzt. Vgl. hierzu Christian Westermeier und Markus M. Grabka (2015): Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland. DIW Wochenbericht, Nr. 7, 123–133.

**5** Stefan Bach und Andreas Thiemann (2016): Hohe Erbschaftswelle, niedriges Erbschaftsteueraufkommen. DIW Wochenbericht Nr. 3, 63–71.

Kasten

### Berechnungsgrundlagen

Die Datengrundlagen für die Berechnungen bilden das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)<sup>1</sup> mit dem Erhebungsjahr 2012 und die Sterbetafel<sup>2</sup> 2010/2012 des Statistischen Bundesamtes. Die amtlichen Sterbetafeln beinhalten die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit<sup>3</sup> aufgeteilt nach Geschlecht und dem aktuellen Wohnsitz in Ost- oder Westdeutschland. Im SOEP wird seit dem Jahr 2002 alle fünf Jahre eine Vermögensbilanz auf Personenebene<sup>4</sup> erhoben. Diese bildet die Ausgangsbasis für die Simulation des potenziellen Erbvolumens, der mindestens 70-Jährigen für einen Zeitraum von 15 Jahren (2012 bis 2027) (Basisszenario). Ein Nachteil der SOEP-Daten ist, dass Multimillionäre und Milliardäre faktisch in der Stichprobe nicht enthalten sind<sup>5</sup>, was zu einer Untererfassung des geschätzten Erbvolumens führt.

**1** Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird; vgl. Gert G. Wagner, et al. (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv 2 (2008), Nr. 4, 301–328.

**2** Statistisches Bundesamt (2015): Allgemeine Sterbetafel – Methodische Erläuterungen und Ergebnisse (online verfügbar).

**3** Diese ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, im Alter  $x$  vor Vollendung des Lebensjahres und dem Erreichen des Alters  $x+1$  zu sterben (Destatis 2016).

**4** Die Erhebung auf Personenebene stellt eine Besonderheit im Vergleich zu anderen Datengrundlagen dar, bei denen das Vermögen in der Regel nur auf Haushaltsebene erfasst wird und somit nicht zurückzufolgern ist, wer letztendlich EigentümerIn ist.

**5** Grabka und Westermeier (2014), a. a. O.

In einem ersten Szenario wird das Nettovermögen der mindestens 70-jährigen Personen im Jahr 2012 bis zu deren Tod um den durchschnittlichen jährlichen Sparbetrag je Einkommensquintil<sup>6</sup> ergänzt. In einem zweiten Szenario wird die Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Nettovermögens von zwei Prozent getroffen. Zudem wird der monatliche Sparbetrag mit einem Zinssatz von zwei Prozent jährlich verzinst.<sup>7</sup> Darüber hinaus gelten folgende Annahmen:

Potenzielle Erblasser sind die Personen, die im Jahr 2012 mindestens 70 Jahre alt sind. Bei ihnen kann angenommen werden, dass das verfügbare Einkommen, die Konsumausgaben und daher auch der regelmäßige Sparbetrag relativ stabil sind, da typische Einkommensänderungen wie der Eintritt von Arbeitslosigkeit oder die Erwerbsunterbrechung aufgrund der Geburt eines Kindes im höheren Lebensalter nicht mehr vorkommen.

**6** Grundlage ist das verfügbare monatliche Haushaltseinkommen, also Arbeits- und Kapitaleinkommen, aber auch andere regelmäßige Zahlungen wie Renten, Wohngeld, Kindergeld, BAföG und Unterhaltszahlungen – Steuern und Sozialabgaben sind bereits abgezogen. Das verfügbare Einkommen wird auf Haushaltsebene erfasst und dann auf die im Haushalt lebenden Personen mit der OECD-Skala wie folgt umgerechnet: Die erste erwachsene Person wird mit dem Faktor 1 gewichtet, alle Kinder bis 14 Jahren erhalten ein Gewicht von 0,3 und alle weiteren Personen ein Gewicht von 0,5. Der monatliche Sparbetrag wird ebenfalls auf Haushaltsebene erfragt und auf alle Personen von mindestens 18 Jahren im Haushalt umgelegt. Für die Fortschreibung wird der durchschnittliche Sparbetrag je Einkommensquintil verwendet.

**7** In allen Varianten vernachlässigen wir die zumindest aktuell niedrige Inflation, das heißt es wird ein nominaler Betrag abgeschätzt. Gerade für hohe Vermögenswerte stellt die Annahme von lediglich zwei Prozent Wertsteigerung trotz der aktuellen Niedrigzinspolitik der EZB sicherlich eher eine untere Grenze dar.

3,1 Billionen Euro insgesamt.<sup>6</sup> In diesen Studien wird im Allgemeinen unterstellt, dass das aktuell vorhandene Vermögen übertragen wird, unabhängig von Vermögensveränderungen in der noch verbleibenden Lebenszeit der Erblasserinnen und Erblasser. Es werden somit weder Wertänderungen des Vermögens, regelmäßiges Sparen noch der Konsum dieser Personen berücksichtigt, sondern eine rein statische Größe angenommen und damit

**6** Reiner Braun (2015): Erben in Deutschland 2015–24: Volumen, Verteilung und Verwendung. Deutsches Institut für Altersvorsorge. Berlin. Alternative Studien verwenden andere Schätzansätze: Laut Henriette Houben und Ralf Maiterth belief sich das Übertragungsvolumen im Jahr 2002 auf 1,4 Prozent des Nettovermögens (Henriette Houben und Ralf Maiterth (2013): Erbschaftsteuer als „Reichenbesteuerung“ mit Aufkommenspotential? Vierteljahrshefte der Wirtschaftsforschung 82, 147–175) und Christoph Schinke schätzt es für das Jahr 2009 auf etwa zehn Prozent des Nationaleinkommens (Christoph Schinke (2012): Inheritance in Germany 1911 to 2009: A Mortality Multiplier Approach SOEP Papers 462. Berlin).

Aspekte vernachlässigt, die zu einem weiteren Aufbau des vorhandenen Vermögens führen können.

Ziel dieser von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Untersuchung<sup>7</sup> ist, mittels einer Simulation das potenzielle Volumen künftiger Erbschaften und Schenkungen in einem Zeitraum von 15 Jahren (2012 bis 2027) abzuschätzen, und hierbei regelmäßiges Sparen und potentielle Wertänderungen<sup>8</sup> zu berücksichtigen. Hierbei werden nur Personen ab einem Alter von mindes-

**7** Wir danken der Hans-Böckler-Stiftung für die Finanzierung des Forschungsvorhabens: „Vermögen in Deutschland – Status-quo-Analysen und Perspektiven“ (Projektnummer: S-2012-610-4. Das Projekt wird vom DIW Berlin und der Hertie School of Governance durchgeführt, Projektleitung Markus M. Grabka).

**8** In den Jahren nach der Finanzmarktkrise 2008 gewinnen Wertänderungen des Vermögens in Deutschland an Relevanz (vgl. Henrik Enderlein, und Philipp Ständer (2016): Vermögenspreise im Euro-Raum – Wie volatil sind Privatvermö-

Der potenzielle Todeszeitpunkt ergibt sich auf Basis der Sterbetafeln in Kombination mit einer simulierten zufälligen Gleichverteilung zwischen null und eins. Es wird nach Alter, Geschlecht und dem aktuellen Wohnsitz in Ost- oder Westdeutschland unterschieden. Eine Verknüpfung von materieller Lage und Sterbewahrscheinlichkeit ist leider nicht möglich. Das bedeutet, dass das Erbvolumen damit unterschätzt wird, da wohlhabendere Personen eine im Durchschnitt höhere Lebenserwartung aufweisen und somit mehr Vermögen bis zum Tod akkumulieren können.<sup>8</sup>

Die Personen hinterlassen eine Erbschaft am Ende ihres Lebens und geben keinerlei Vermögen in Form von Schenkungen vorab weiter.

Vermögensverzehr im höheren Lebensalter, zum Beispiel aufgrund von Pflegedarf, wird hier nicht berücksichtigt, da stationäre Pflege typischerweise in Anstaltshaushalten wie Pflege- oder Altersheimen stattfindet, die verwendeten Daten sich aber nur auf Personen in Privathaushalten beziehen. Der Aspekt des Entsparens wird somit unterschätzt. Weitere Entsparprozesse werden nicht unterstellt.

Negative Erbschaften werden auf null gesetzt, da sie in der Regel (innerhalb der Familie) bekannt sind, ausgeschlagen werden und somit dem Staat zufallen.

Im Falle des Todes eines Ehepartners, wird das Vorhandensein eines Berliner Testaments angenommen<sup>9</sup>, was bedeutet, dass

<sup>8</sup> Martin Kroh et al. (2012): Menschen mit hohen Einkommen leben länger. DIW Wochenbericht, Nr. 3, 3–15.

<sup>9</sup> Laut Postbankstudie aus dem Jahr 2012 ist jedes zweite Testament in Deutschland ein Berliner Testament, Postbank (2012): Erbschaftswelle in historischem Ausmaß rollt auf Deutschland zu – Jeder Zweite plant Nachlass (online verfügbar).

zunächst der überlebende Ehepartner alles erbt und die Kinder erst nach dessen Tod. Das übertragene Vermögen kann somit in manchen Fällen im betrachteten Zeitraum zweimal den Eigentümer wechseln.

Die Wahl einer Altersgrenze von 70 Jahren ist normativ. Informationen aus den Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes verdeutlichen aber, dass ab diesem Alter die Sterbewahrscheinlichkeit mit jedem weiteren Lebensjahr deutlich zunimmt (Abbildung 1). Von 100 lebend geborenen Männern beziehungsweise Frauen überlebt nahezu jeder bis zum 50. Lebensjahr. Nur vier Männer beziehungsweise zwei Frauen sind bis zu diesem Alter verstorben. Bis zum 60. Lebensjahr überleben im Durchschnitt 90 Männer und 94 Frauen. Bis zum 70. Lebensjahr überleben weiter noch 77 Männer und 87 Frauen. Da der größte Anteil der Männer verheiratet mit einer Partnerin zusammenlebt, erben deren Partnerinnen das Vermögen. Da diese im Durchschnitt eine höhere Lebenserwartung aufweisen, wird in den vorliegenden Analysen auch das ehemalige Vermögen der verstorbenen Ehemänner berücksichtigt. Zudem ist zu beachten, dass gemäß der Lebenszyklusthese<sup>10</sup> das Nettovermögen erst um das Verrentungsalter seinen Höhepunkt erreicht und somit alle Personen, die früher versterben, relativ geringere Vermögen im Vergleich dazu aufweisen.

<sup>10</sup> Franco Modigliani (1970): The life-cycle hypothesis of saving and inter-country differences in the saving ratio. In W.A. Eltis, M. Fg. Scott and J. N. Wolfe (eds.): Induction, Growth and Trade. Essays in Honour of Sir Roy Harrod, Clarendon Press, Oxford, 197–225.

tens 70 Jahren betrachtet. Diese Annahme wird getroffen, da ab diesem Alter die Sterbewahrscheinlichkeit deutlich zunimmt (siehe Kasten).

### Der reine Vermögensbestand künftiger ErblasserInnen belief sich 2012 auf 1,3 Billionen Euro

Im Basisszenario bestehen die zwischen 2012 und 2027 zu erwartenden Erbschaften der verstorbenen, mindestens 70-Jährigen in Deutschland aus dem Nettovermögensbestand aus dem Basisjahr 2012. Die durchschnittlich zu erwartende Erbschaft wird, bezogen auf einen Zeitraum von 15 Jahren, nach Angaben des SOEP bei

gen? Jacques Delors Institut Policy Paper. Berlin) und bedürfen somit ebenso einer Einbeziehung.

knapp 134 000 Euro liegen (Tabelle 1). Der Median der zu erwartenden Erbschaften dürfte 55 000 Euro ausmachen. Der deutlich geringere Median<sup>9</sup> im Vergleich zum Mittelwert deutet auf eine hohe Ungleichheit des Erbvolumens hin. Insgesamt beläuft sich in diesem Basis-szenario das Erbvolumen auf 1,31 Billionen Euro, oder 87 Milliarden Euro pro Jahr.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Der Median einer Verteilung ist der Wert, der die reichere Hälfte der Bevölkerung von der ärmeren trennt. Vgl. auch den Begriff „Medianeinkommen“ im DIW Glossar (online verfügbar, abgerufen am 18. Mai 2017. Sofern nicht anders vermerkt gilt dies für alle anderen Online-Quellen in diesem Bericht).

<sup>10</sup> Der vergleichsweise niedrige Betrag im Vergleich zu anderen vergleichbaren Studien (zum Beispiel Stefan Bach und Andreas Thiemann (2016), a. a. O. und Reiner Braun (2015), a. a. O.) entsteht unter anderem durch die Verwendung anderer Datengrundlagen sowie die Beschränkung auf über 70-Jährige.

Tabelle 1

**Median und Durchschnittserbschaft je Einkommensquintil für die mindestens 70-Jährigen**

Verfügbares Einkommen <sup>1</sup>	Höhe der Erbschaft		
	Median (Euro)	Durchschnitt (Euro)	Konfidenzintervall (Euro)
Erstes Quintil	7 400	54 758	[45 655 : 63 860]
Zweites Quintil	30 250	82 248	[67 476 : 97 019]
Drittes Quintil	31 000	88 862	[74 881 : 102 841]
Viertes Quintil	60 274	132 535	[108 530 : 156 538]
Fünftes Quintil	179 954	281 505	[240 876 : 322 133]
Gesamt	55 000	134 014	[122 143 : 145 884]
Erbschaftsvolumen insgesamt in Billionen Euro		1,31	[1,18 : 1,44]
(pro Jahr in Milliarden Euro)		87	[78 : 96]

<sup>1</sup> Bedarfsgewichte Haushaltsnettoeinkommen der mindestens 70-Jährigen in Privathaushalten.

Quellen: SOEPv30; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2017

Tabelle 2

**Durchschnittlicher Sparbetrag je Einkommensquintil für die mindestens 70-Jährigen**

Verfügbares Einkommen <sup>1</sup>	Durchschnittlicher Sparbetrag in Euro		
	Monatlich	jährlich	Konfidenzintervall
1. Quintil	33	396	[318 : 467]
2. Quintil	87	1 044	[939 : 1 143]
3. Quintil	135	1 620	[1 464 : 1 769]
4. Quintil	170	2 040	[1 820 : 2 262]
5. Quintil	407	4 884	[4 396 : 5 360]
Gesamt	157	1 884	[1 755 : 2 014]
Sparvolumen insgesamt in Milliarden Euro	2,26	27,1	[25,0 : 28,4]

<sup>1</sup> Bedarfsgewichte Haushaltsnettoeinkommen der mindestens 70-Jährigen in Privathaushalten.

Quellen: SOEPv30; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2017

**Die Höhe des Sparbetrags variiert nach der Höhe des Haushaltseinkommens**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes belief sich die Sparquote der privaten Haushalte<sup>11</sup> seit Beginn der 90er Jahre immer bei gut mehr als neun Prozent. Im

<sup>11</sup> Inklusive der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Statistisches Bundesamt (2016): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Private Konsum-

Jahr 2015 lag sie bei 9,7 Prozent. Dies entspricht einem Betrag von 175 Milliarden Euro, und demnach einem nicht zu vernachlässigen Faktor.

Das Basisszenario wird daher um den durchschnittlichen jährlichen Sparbetrag ergänzt. Da dieser je nach Einkommenshöhe variiert, wird hier eine Differenzierung nach Einkommensquintilen vorgenommen (Tabelle 2). Je höher das verfügbare Haushaltseinkommen, desto höher sind auch der durchschnittliche Sparbetrag und das sich daraus ergebene Vermögen. Die Bandbreite reicht von monatlich durchschnittlich 33 Euro im ersten Quintil bis zu etwa 407 Euro im fünften Quintil. Für die mindestens 70-Jährigen ergibt sich auf Basis der SOEP-Daten für das Jahr 2012 somit ein Sparvolumen von 27,1 Milliarden Euro.<sup>12</sup>

Basierend auf dieser Grundlage und der Annahme, dass die über 70-Jährigen im gleichen Ausmaß in den restlichen Lebensjahren sparen werden wie im Basisjahr 2012, wird das Erbvolumen inklusive der regelmäßigen Sparleistungen projiziert. Für den Zeitraum 2012 bis 2027 ergibt sich somit ein Erbvolumen der mindestens 70-Jährigen in Deutschland von insgesamt 1,46 Billionen Euro. Dieser ist gut 11 Prozent größer als im Ausgangsszenario ohne regelmäßige Sparleistungen.

Der zu vererbende Betrag steigt mit dem Einkommen (Tabelle 3). Dies gilt sowohl für den Median als auch für den Durchschnitt, wobei letzterer immer höher liegt. Im ersten Quintil beträgt die zu übertragende Medianerbschaft im betrachteten Zeitraum etwa 10 600 Euro, im fünften Quintil sind es knapp 219 000 Euro. Die Unterschiede beim Durchschnitt fallen etwas geringer aus: 58 000 Euro im ersten Quintil und 322 000 Euro im fünften Quintil. Insgesamt lässt sich für Erbschaften, wie auch schon für die Vermögen, eine starke Ungleichverteilung feststellen.<sup>13</sup>

**Mit Wertsteigerungen könnte das Erbvolumen um ein Viertel höher ausfallen**

In einem weiteren Szenario werden neben einem regelmäßigen Sparbetrag auch eine Wertsteigerung des Vermögens von jährlich zwei Prozent angenommen.<sup>14</sup> Die zu

ausgaben und Verfügbares Einkommen. Beiheft zur Fachserie 18. März Vierteljahr 2016, erschienen am 6. Dezember 2016.

<sup>12</sup> Dieser empirische Befund steht im Gegensatz zu der in der Ökonomie unterstellten These, dass ab dem Renteneintritt Vermögen sukzessive aufgelöst wird und kein weiteres Sparen mehr vorgenommen wird.

<sup>13</sup> Markus M. Grabka und Christian Westermeier (2014): Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland. DIW Wochenbericht Nr. 9, 151-164.

<sup>14</sup> Die Verwendung einer Wertänderung von zwei Prozent basiert auf folgender Überlegung: Reinhard Schüssler und Claudia Funke zeigen, dass sich die Höhe des Nettovermögens in Deutschland zu etwa 40 Prozent durch aktives Sparen, 20 Prozent durch Erbschaften und wiederum 40 Prozent durch Wertänderungen

erwartenden Erbschaften der mindestens 70-Jährigen in Deutschland würden sich im Projektionszeitraum dann auf 1,68 Billionen Euro oder etwa 112 Milliarden Euro pro Jahr summieren. Gegenüber dem Basisszenario fällt dieser Wert um 28 Prozent höher aus. Für das unterste Quintil beträgt die Medianerbschaft 12 000 Euro, im oberste Quintil gut 248 000 Euro (Tabelle 4). Bei den durchschnittlichen Erbschaften belaufen sich die Beträge auf knapp 68 000 Euro für das erste und auf gut 372 000 Euro für das fünfte Quintil. Die Verhältnisse innerhalb und zwischen den Quintilen verändern sich aufgrund der in der Modellrechnung unterstellten einheitlichen Wertsteigerung beziehungsweise Verzinsung nicht. Es kann jedoch vermutet werden, dass Wertsteigerungen in der oberen Hälfte der Vermögensverteilung höher ausfallen werden als in der unteren, da Wertänderungen bei einfachen Geldvermögen wie Girokonten oder Sparkonten nicht anfallen, jedoch andere Vermögensformen insbesondere Aktien, Betriebsvermögen, Sammlungen oder auch Immobilien über die Zeit an Wert gewinnen können. Diese Vermögenskomponenten finden sich vorwiegend in der oberen Hälfte der Vermögensverteilung.

### Das gesamte Erbvolumen beläuft sich somit vermutlich auf bis zu knapp 400 Milliarden Euro pro Jahr

Die bisherigen Berechnungen werden auf zwei aktuelle Studien übertragen, die weder den Sparbetrag noch Wertänderungen des Vermögens berücksichtigen, sondern nur den Vermögensbestand. Das Verhältnis des Basisszenarios (Vermögen im Basisjahr) in Relation zum Szenario mit Berücksichtigung von Sparbetrag und Wertänderungen, beträgt 1,282 (1,68 Billionen geteilt durch 1,31 Billionen). Hierbei ist zu beachten, dass diese Relation sich auf das Erbvolumen der über 70-Jährigen bezieht. Wie jedoch aufgezeigt (siehe Kasten), dürfte dies das Gros des Erbvolumens erfassen.

Angewandt auf die Ergebnisse von Bach und Thiemann (2016) erhält man in der aktuellen Dekade statt eines voraussichtlichen Erbschafts- und Schenkungsvolumens von 200 bis 300 Milliarden Euro pro Jahr ein entsprechendes Volumen von 256 bis 385 Milliarden Euro pro Jahr. In der Studie von Braun (2015) wird ein Erbvolumen

erklären lässt. Bezieht man diese Werte auf die Veränderung des aggregierten Nettovermögens der privaten Haushalte aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf den Zeitraum 2005 bis 2015, so erhält man einen nominalen Zuwachs pro Jahr von rund 4,5 Prozent. Der Anteil der danach auf Wertänderungen entfielen, würde knapp zwei Prozent pro Jahr entsprechen. (Vgl. Reinhard Schüssler und Claudia Funke (2002): Vermögensbildung und Vermögensverteilung. Hans-Böckler-Stiftung.) Auch für den Zeitraum 1951 bis 1970 kann aufgezeigt werden, dass Wertsteigerungen des Vermögens etwa die gleiche Größenordnung erreichten, wie die Vermögensbildung aus Ersparnis vom laufenden Einkommen (siehe Joachim R. Frick, Markus M. Grabka und Richard Hauser (2010): Die Verteilung der Vermögen in Deutschland. Edition Sigma).

Tabelle 3

### Median und Durchschnittserbschaft je Einkommensquintil für die mindestens 70-Jährigen unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Sparbetrags

Verfügbares Einkommen <sup>1</sup>	Höhe der Erbschaft (inklusive durchschnittlichem Sparbetrag)		
	Median in Euro	Durchschnitt in Euro	Konfidenzintervall
1. Quintil	10 643	58 457	[49 260 : 67 653]
2. Quintil	42 123	90 572	[75 717 : 105 426]
3. Quintil	46 572	101 259	[87 225 : 115 292]
4. Quintil	85 786	148 880	[124 767 : 172 992]
5. Quintil	218 785	321 898	[280 889 : 362 906]
<b>Gesamt</b>	<b>71 532</b>	<b>148 814</b>	<b>[136 719 : 160 908]</b>
<b>Erbschaftsvolumen</b>			
Insgesamt in Billionen Euro		1,46	[1,32 : 1,59]
In Milliarden Euro pro Jahr		97	[88 : 106]

<sup>1</sup> Bedarfsgewichte Haushaltsnettoeinkommen der mindestens 70-Jährigen in Privathaushalten.

Quellen: SOEPv30; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2017

Tabelle 4

### Median und Durchschnittserbschaft je Einkommensquintil für die mindestens 70-Jährigen unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Sparbetrags, sowie der Wertsteigerung des Vermögens und der Verzinsung des Sparbetrags (jeweils zwei Prozent)

Verfügbares Einkommen <sup>1</sup>	Höhe der Erbschaft (inklusive durchschnittlichem Sparbetrag und Wertsteigerung)		
	Median in Euro	Durchschnitt in Euro	Konfidenzintervall
1. Quintil	12 000	67 824	[57 069 : 78 578]
2. Quintil	47 937	103 582	[86 832 : 120 330]
3. Quintil	52 341	116 532	[100 145 : 132 917]
4. Quintil	94 004	172 360	[144 481 : 200 239]
5. Quintil	248 330	372 209	[323 653 : 420 765]
<b>Gesamt</b>	<b>79 500</b>	<b>171 363</b>	<b>[157 447 : 185 278]</b>
<b>Erbschaftsvolumen</b>			
Insgesamt in Billionen Euro		1,68	[1,53:1,83]
In Milliarden Euro pro Jahr		112	[102:122]

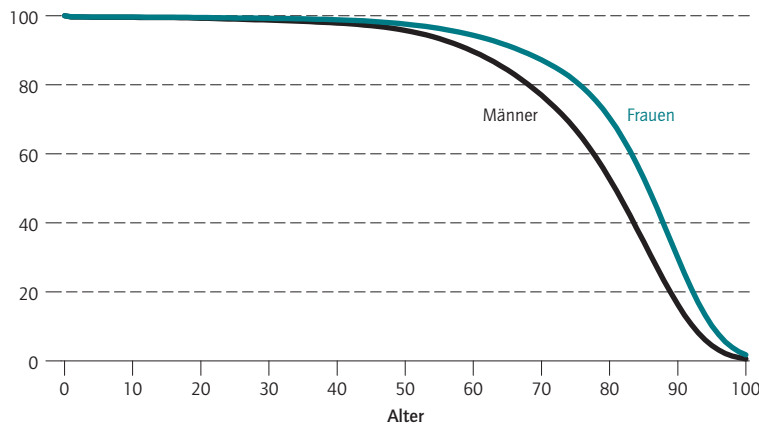
<sup>1</sup> Bedarfsgewichte Haushaltsnettoeinkommen der mindestens 70-Jährigen in Privathaushalten. Unterstellte Wertsteigerung von zwei Prozent des Nettovermögens.

Quellen: SOEPv30; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2017

Abbildung

**Zahl der Überlebenden je Lebensalter getrennt nach dem Geschlecht**  
Überlebende im Alter x, in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt.

© DIW Berlin 2017

Nach dem Alter von 70 nimmt die Sterbewahrscheinlichkeit rapide zu.

men von insgesamt 3,1 Billionen Euro für einen Zeitraum zwischen 2015 und 2024 angegeben, das entspricht gut 310 Milliarden Euro pro Jahr. Wird auch hier die oben beschriebene Relation angewendet, steigt das projizierte Erbvolumen auf etwa 397 Milliarden Euro pro Jahr.

**Schlussfolgerungen**

Die Nachkriegsgenerationen konnten in Deutschland über Jahrzehnte hinweg von realen Einkommenssteigerungen und dem Ausbleiben von lang anhaltenden Wirt-

schaftskrisen profitieren und somit große Vermögen aufbauen. Sie werden in den nächsten Jahren nach und nach versterben und ihr Vermögen wird an die nächsten Generationen übertragen. Insgesamt ist damit davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren hohe Volumina an Schenkungen und Erbschaften eintreten werden. Ob diese sich aber in einem deutlich steigenden Steueraufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer auswirken, ist fraglich. Die Mehrzahl der Erbschaften kann aufgrund der aktuell geltenden hohen Freibeträge steuerfrei übertragen werden. Das gilt auch für sehr hohe Vermögen, die als Betriebsvermögen weitgehend steuerfrei übertragen werden können.<sup>15</sup> Dies kann unter dem Aspekt der Chancengleichheit Anlass zu Kritik sein. Ein Überdenken der letzten Reform der Erbschafts- und Schenkungsteuer im Hinblick auf die gewährten Freibeträge und die Steuerprivilegien für Unternehmensvermögen ist hier anzuraten.

Zudem sollte die Politik die Vorgaben für die Statistiken zur Erbschaft- und Schenkungsteuer erweitern. Einbezogen werden sollten auch sämtliche erfassten Meldungen zur Höhe des Erbes, auch wenn es zu keiner Steuerveranlagung kommt. Zwar würden es hierdurch zu bürokratischen Mehrbelastungen kommen, die jedoch in Zeiten wachsender Digitalisierung in der Verwaltung mittel- und langfristig nur zu geringen finanziellen Belastungen führen dürften. Dann könnten fundierte Informationen zum Erbvolumen in Deutschland der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

<sup>15</sup> Stefan Bach und Thomas Mertz (2016): Vor der Erbschaftsteuerreform: Nutzung der Firmenprivilegien hat Minderjährige zu Multimillionären gemacht. DIW Wochenbericht Nr. 36, 812–820.

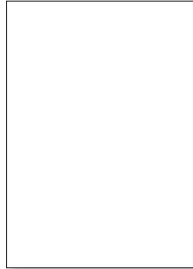
Anita Tiefensee ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung | anita-tiefensee@boeckler.de

Markus M. Grabka ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel am DIW Berlin | mgrabka@diw.de

JEL: D64, D31, D14

Keywords: inheritances, wealth, projection, SOEP

SOEP Papers Nr. xxx  
2015 | Autoren



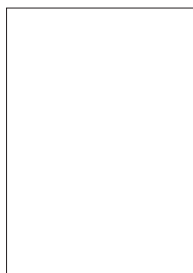
Überschrift

Text

[www.diw.de/publikationen/soeppapers](http://www.diw.de/publikationen/soeppapers)

---

Discussion Papers Nr. xx  
2015 | Autoren



Überschrift

Text.

[www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere](http://www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere)





Prof. Dr. Dorothea Schäfer, Forschungsdirektorin Finanzmärkte der Abteilung Makroökonomie am DIW Berlin  
Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

## Wer im Glashaus sitzt...

Zwei von der EZB beaufsichtigte italienische Banken, die Veneto Banca und die Banca Popolare di Vicenza, werden zerschlagen. Die „guten“ Teile gehen für einen symbolischen Euro an die Großbank Intesa Sanpaolo. Die Verlustbringer kommen in eine Bad Bank. Der Rettungsfonds der italienischen Banken Atlante hat nach dem Stresstest 2014 mehrere Milliarden Euro Eigenkapital in die beiden Banken eingeschossen. Mit der Abwicklung verliert der Fonds, wie die anderen Aktionäre auch, seine Anteile. Zusätzlich werden die Besitzer von nachrangigen Bankanleihen herangezogen. Zum vollständigen Bail-In fehlen die vorrangigen Anleihebesitzer und die Einleger mit mehr als 100.000 Euro auf den Konten. Von letzteren dürfte es allerdings ohnehin nicht allzu viele geben. Die meisten Privatanleger haben wohl ihre Gelder längst über mehrere Banken gestreut, wenn sie denn in der glücklichen Position sind, mehr als die Summe zu besitzen, die pro Bank durch die Einlagensicherung abgesichert ist.

Beide Krisenbanken wurden 2014 als „bedeutend“ eingestuft und stehen seither unter EZB-Aufsicht. Trotzdem wird der Europäische Abwicklungsfonds nicht tätig. Stattdessen werden die Banken unter Anwendung nationaler Insolvenzregeln und unter massiver staatlicher Verlustübernahme abgewickelt. Das ist ein klarer Verstoß gegen die europäischen Bail-In-Regeln. Mit deren Inkrafttreten sollten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ja davor geschützt sein, zwangsweise die Kosten des Missmanagements üppig entlohnter Bankmanager zu übernehmen. Die Aufregung darüber, dass sich Italien unter Zustimmung der europäischen Aufsichtsbehörden über das Bail-In zumindest teilweise hinwegsetzt, ist groß in Deutschland. Die Kritik entzündet sich vor allem daran, dass sich Italien („wieder einmal“) nicht an die gemeinsamen Regeln hält.

Aber halten wir uns eigentlich selber daran? Die deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben in der Finanzkrise mehr als 200 Milliarden Euro zur Stützung jener Banken bereitgestellt, die sich an windigen US-Subprime-Anleihen

verhoben haben. Italiens Banken haben interessanterweise diesen Fehler gar nicht gemacht. Ihnen war die Gründung jener ausserbilanziellen Investitionsvehikel verboten, die üblicherweise für das Engagement in US-Subprime-Anleihen genutzt wurden.

Italiens Banken sind durch die hartnäckige wirtschaftliche Malaise im Gefolge der Finanz- und Euroschuldenkrise in Schwierigkeiten geraten. Kreditausfälle schnellen in die Höhe, wenn über viele Jahre den Firmen die Nachfrage und den Menschen die Arbeitsplätze fehlen, und so haben Italiens Banken mit Bergen von faulen Krediten in ihren Büchern zu kämpfen. Etwa jeder sechste Bankkredit ist notleidend. Einen zweimaligen Wachstumseinbruch in „italienischer“ Dimension hätte wohl auch das deutsche Bankensystem vor extreme Herausforderungen gestellt. Wären unsere Regierungsbehörden unter solchen Umständen standhaft geblieben und hätten sich genau an das Bail-In-Procedere gehalten? Sehr wahrscheinlich ist das nicht.

Die hiesigen Banken haben momentan das „Glück“, bei ansonsten brummender Wirtschaft nur mit einer hartnäckigen Schifffahrtskrise kämpfen zu müssen. Betroffen sind vor allem die Landesbanken in Norddeutschland. Die seit Jahren schwer kriselnde und bereits einmal gerettete HSH-Nordbank steht auf Geheiß der EU-Kommission zum Verkauf. 2016, und damit nach Inkrafttreten des gemeinsamen EU-Abwicklungsregimes, haben Hamburg und Schleswig-Holstein eine gemeinsame Bad Bank gegründet, um die HSH Nordbank von belastenden Schiffskrediten zu befreien. Die Rettung der Landesbank wird trotz EU-Abwicklungsregime auf nationaler Ebene und auf Kosten der hiesigen Steuerzahler betrieben. Der gemeinsame Abwicklungsmechanismus samt Bail-In-Regeln spielt dabei keine Rolle. Wer im Glashaus sitzt .... Mit dem Einhalten der Bail-In-Regeln allein wird man der Krise im italienischen Bankensektor ohnehin nicht Herr werden. Ein Plan, wie der Berg an faulen Krediten langsam aber sicher abgebaut werden kann, muss her.







DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
84. Jahrgang

#### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Dr. Lukas Menkhoff  
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Dr. Crijte Hartmann  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Dr. Franziska Bremus  
Prof. Dr. Christian Dreger  
Sebastian Kollmann  
Markus Reiniger  
Mathilde Richter  
Miranda Siegel  
Dr. Alexander Zerrahn

#### Lektorat

Dr. Jan Goebel  
Dr. Stefan Bach

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304  
ISSN 1860-8787 (Online)

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.